



Liebe Tennisfreunde,

durch den Teillockdown zum 02.11.2020 mit der 8. Infektionsschutzverordnung gelten für den Tennissport neue Regeln.

Es darf weiterhin Tennis gespielt werden. Jedoch sind wir als Verein, in der aktuellen Situation verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen.

Dieses muss unbedingt durch alle Mitglieder, Spieler und Nutzer der Tennishalle eingehalten werden. Zudem gelten die Verordnungen nach der 8. Infektionsschutzverordnung und die Regeln des Bayerischen Tennisverbandes.

Das Hygienekonzept wird über unsere Homepage www.tennisclub-hammelburg.de veröffentlicht.

Weiterhin wird ein Aushang im Tennisheim erfolgen und alle Mitglieder werden per E-Mail und/oder über die WhatsApp - Gruppe informiert.

Weitere Verordnungen, Regelungen und Hinweise sind ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht oder verlinkt.

Änderungen zum Konzept vom 01.10.2020 finden Sie in rot.

gez.

Vorstandschaft Tennisclub Hammelburg 1969 e. V.

Hygienekonzept für die Nutzung der Tennishalle des TC Hammelburg

Allgemeines:

Das Konzept wurde erstellt durch die Vorstandschaft des Tennisclub Hammelburg 1969 e. V.. Der Verein verpflichtet sich seine Vereinsmitglieder und alle anderen Nutzer der Tennisanlage vollumfänglich über die Inhalte dieses Konzepts zu informieren und die konsequente Umsetzung während der Nutzung der Tennisanlage sicher zu stellen (z.B. durch Hygienebeauftragte, Trainer, Übungsleiter). Der Vereinstrainer wurde hier ebenfalls intensiv geschult. Ein Aushang des Konzeptes vor Ort erfolgt. Der Vorstand hängt zusätzliche Verhaltensregeln an der Halle auf. Alle Spieler und Trainer werden vorab über alle Regelungen informiert und sind verpflichtet diese konsequent einzuhalten.

Hygienebeauftragter des Tennisclub Hammelburg 1969 e. V. ist Herr Dr. Marius Barbuia.

Die Tennisanlage darf nur betreten, wer:

- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber / erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufweist / aufgewiesen hat.
- Keine SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hatte.
- In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, pflegte.

→ treten diese Krankheitssymptome während der Anwesenheit auf der Anlage auf, müssen diese Personen die Sportstätte umgehend verlassen!

Folgende Schutz- und Hygieneregeln sind einzuhalten:

- Zu jeder Zeit der Anwesenheit auf der Tennisanlage ist ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen nicht im eigenen Haushalt lebenden Personen einzuhalten.
- Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt auch für zwischenzeitliche Toilettengänge, Betreten der Umkleidekabinen, etc.
- Niesen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen.

- **Hände sind beim Betreten der Anlage zu desinfizieren.** Desinfektionsmittel wird durch den Verein am Kabineneingang und Halleneingang bereitgestellt.
- Auf den Personenabstand von mindestens 1,5m ist auch und besonders beim Betreten und Verlassen der Halle zu achten, insbesondere wenn bereits Spieler auf dem Platz spielen und abgelöst werden sollen.
- Sitzbänke nur einzeln und mit mindestens 1,5m Abstand nutzen.
- An die Eltern von Kindern und Jugendlichen: Bitte weisen sie speziell ihre Kinder und Jugendlichen mehrfach schon Zuhause und vor Betreten der Anlage auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.
- Wenn möglich bereits in Sportkleidung umgezogen zur Halle kommen.
- Eine Trainingseinheit darf maximal 120 Minuten betragen.
- Zwischen den Trainingseinheiten und nach dem Training ist ein intensiver Frischluftaustausch vorzunehmen (Oberlichter + Tür öffnen).
- **Vermeiden Sie treffen auf dem Gang zu den Umkleidekabinen oder zur Tennishalle. Mund-Nasenschutz tragen!**
- **Verlassen Sie die Anlage, nach dem Spielen, zügig.**
- **Das Clubheim ist geschlossen.**
- Die Umkleidekabinen sind geöffnet. Es gelten aber folgende Einschränkungen:
 - Die Umkleiden für Frauen und Männer dürfen jeweils nur von **2** Personen gleichzeitig benutzt werden.
 - Die Duschen dürfen nur von jeweils 2 Personen gleichzeitig benutzt werden
- Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt in Papierform (**Liste oder Kuvert**) beim Betreten der Halle, bzw. elektronisch durch die Buchung der Hallenplätze über die court4u- App. **In der App MÜSSEN ab sofort alle Spieler/-innen namentlich erwähnt werden. Wenn nicht möglich dann auf dem Kuvert vermerken.** Alle erhobenen Daten werden nach vier Wochen vollumfänglich gelöscht.

Die Spielregeln lauten wie folgt:

- Es darf zu zweit oder mit Personen aus einem Hausstand auf einem Tennisplatz gespielt werden.
- Einzeltraining (ein Trainer und ein Schüler) ist erlaubt.
- Gruppentraining ist nicht erlaubt, ebenso die Aufteilung eines Tennisplatzes (z.B. beim Kleinfeldtraining) in mehrere Plätze, um dort gleichzeitig mehrere Kinder zu trainieren.
- Die Winterrunde wird bis mindestens Mitte Dezember 2020 ausgesetzt.
- Turniere und sonstige Wettkampfs Spiele sind nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Das Hygienekonzept vom 01.11.2020 tritt ab Montag 02.11.2020 in Kraft.

gez.

Vorstandschafft Tennisclub Hammelburg 1969 e. V.